

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	27.02.2023

**Betreff:**

Antrag aller Fraktionen zur Neufassung der Entschädigungssatzung

**Sachdarstellung:**

Die mehrfach geänderte Entschädigungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen aus dem Jahr 2002 soll neu gefasst werden. In der letzten Änderung aus dem Jahr 2018 wurde zwar geändert, wann Aufwandsentschädigungen an wen gezahlt werden, die Höhe der Aufwandsentschädigung ist aber seit 2015 unverändert. Diese sollen ebenso angepasst werden, wie die Erstattungsbeiträge für Fraktionsklausuren. Diese sind in ihrer derzeitigen Höhe nicht geeignet, die hier entstehenden Kosten der ehrenamtlich Tätigen auch nur ansatzweise zu decken. Schließlich soll zukünftig auch der/die Seniorenbeiratsvorsitzende eine Aufwandsentschädigung erhalten, die bisher dort nicht geregelt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung zustimmen.

gezeichnet  
Hauptverwaltung/Finanzverwaltung